

Teilnahmebedingungen Meine Gemeinde- mein Zuhause

1. Ausschreibung

Die Ausschreibung wird von der Gemeinde Schnepfau organisiert. Ein Teilnehmer nimmt an der Ausschreibung teil, indem er eine digitale Bilddatei persönlich im Gemeindeamt einreicht. Die Teilnahme kann bis spätestens 31.01.2020 erfolgen. Jeder Teilnehmer erhält einen Bregenzerwald-Gutschein in Höhe von € 50,--

2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Personen ab 16 Jahren und die Personenangaben müssen der Wahrheit entsprechen.

3. Ausschluss vom Fotowettbewerb

Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen behält sich der Ausrichter des Fotowettbewerbs das Recht vor, Personen vom Fotowettbewerb auszuschließen.

4. Durchführung und Abwicklung

4.1 Jeder Teilnehmer kann Bilder einreichen. Die Bilder müssen persönlich in digitaler Form (USB-Stick) im Gemeindeamt abgegeben werden. Die Teilnehmer müssen die Teilnahmebedingungen schriftlich bestätigen bei Abgabe der Bilder.

4.2 Die Fotos müssen im Format JPG sein und eine Dateimindestgröße von 2 MB sowie eine Mindestbreite von 2000 Pixel aufweisen.

4.3 Die Teilnehmer erklären sich mit der Nutzung und Speicherung ihrer Daten allein zu Zwecken dieser Ausschreibung einverstanden.

4.4 Die Teilnehmer dürfen von der Gemeinde Schnepfau bei der Veröffentlichung der Bilder namentlich genannt werden. Mit dieser Form der Veröffentlichung erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich einverstanden.

5. Urheberrechte

Der/die Teilnehmer/in versichert, dass er oder sie über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf dem Bild eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass das Bild veröffentlicht wird.

Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmerin die Veranstalter von allen Ansprüchen frei. Am Computer bearbeitete Fotos dürfen keine Bildteile aus Zeitschriften, Büchern, gekauften CDs usw. enthalten.

6. Rechtseinräumung

Jeder Teilnehmer räumt der Gemeinde Schnepfau die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte einschließlich dem Recht zur Bearbeitung an den eingesandten Bildern für den Wettbewerb, die Berichterstattung darüber (unabhängig davon in welchen Medien, also u. a. Print, Online und Social Media Portale wie z.B. Facebook), die Öffentlichkeitsarbeit des und für den Wettbewerb(s), Ausstellungsplakate, Einladungen, Ausstellungen, E-Cards sowie ggf. Kataloge und Bücher ein. Darüber hinaus räumt jeder Teilnehmer der Gemeinde Schnepfau die entsprechenden Rechte ein, das Bild für Print, seine Online Portale und alle weiteren digitalen Produkte, z.B. als Teaser oder Download für Dritte zu nutzen und bereitzustellen.

7. Datenschutz

Die von den Einsendern eingereichten Daten werden bei einer Veröffentlichung der Bilder im Rahmen der Ausschreibung (Berichterstattung hierüber etc.) an beteiligte Dritte weitergegeben, etwa an Zeitschriftenredaktionen oder Ausstellungsorganisationsoren. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich hiermit einverstanden.

8. Rechtsmittel

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten ist das Bezirksgericht Bezau

Schnepfau, am 20.12.2019

Unterschrift _____